



Geschäftsstelle Suhl

Sachbericht 2008

Jugendhilfeverein Fähre e.V.
Neundorfer Str. 25
98527 Suhl
Tel: 03681/ 72 11 37
Fax: 03681/ 80 35 31
eMail: info@jhvf.de
Internet : www.jhvf.de

Inhalt

1. Der Verein – Aufgaben und Partner	3
2. Die Geschäftsstelle Suhl	3
2.1. Träger	3
2.2. Personal	3
2.3. Sprechzeiten	3
2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl	4
2.5. Fälle insgesamt	4
3. Die einzelnen Maßnahmen	5
3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen	5
3.2. Betreuungsweisungen	6
3.3. Sozialer Trainingskurs	7
3.4. Täter- Opfer-Ausgleich	7
3.5. Soziale Gruppenarbeit	8
3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung	9
3.7. Projekte	9
3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung	10
4. Ausstattung	10
4.1. Personell	10
4.2. Räumlich/technisch	11
5. Perspektiven	11

1. Der Verein – Aufgaben und Partner

Der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. wurde 1993 in Suhl gegründet und arbeitet als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe in Suhl und Sonneberg.

Sein Anliegen ist es, straffällig gewordenen und von Straffälligkeit gefährdeten jungen Menschen Hilfestellungen aller Art für eine eigenverantwortliche Lebensführung als gemeinschaftsfähiges Mitglieder der Gesellschaft zu geben und damit dem Erziehungsgedanken des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, hier insbesondere auch des Jugendgerichtsgesetzes Rechnung zu tragen.

Wir leisten sozialpädagogische Betreuung und Begleitung bei der Bewältigung des Alltages durch die kontinuierliche Förderung der Selbständigkeit. Wir bieten weiterhin Hilfestellung für Verurteilte beim Wiedereinstieg in das gesellschaftliche Leben und erarbeiten gemeinsam mit dem Klienten Strategien zur Lösung individueller Probleme.

Wir stehen in engem Kontakt zum Jugendamt, insbesondere zur Jugendgerichtshilfe, dem Jugendgericht, der Staatsanwaltschaft, der Polizei und vielen gemeinnützigen Einrichtungen und Organisationen.

2. Die Geschäftsstelle Suhl

2.1. Träger

Jugendhilfeverein „Fähre“ e. V. Suhl
Neundorfer Straße 25
98527 Suhl
Tel: (03681) 721137
Fax: (03681) 803531
eMail: info@jhvf.de
Internet: www.jhvf.de

2.2. Personal

Seit dem 01.04.2000
Kristin Kurth - 32 Wochenstunden
Sozialarbeiterin
Zusatzqualifikation: Konfliktschlichter Täter-Opfer-Ausgleich
Zusatzqualifikation: Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer ®

Seit 08.01.2001
Kerstin Störmer – 32 Wochenstunden
Sozialarbeiterin

2.3. Sprechzeiten

Montag	10.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	10.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	10.00 – 15.00 Uhr

und nach Vereinbarung.

2.4. Maßnahmenkatalog der Geschäftsstelle Suhl

Entsprechend der Leistungsvereinbarung erbrachte der Jugendhilfeverein „Fähre“ e.V. folgende ambulante Maßnahmen im Jahr 2007:

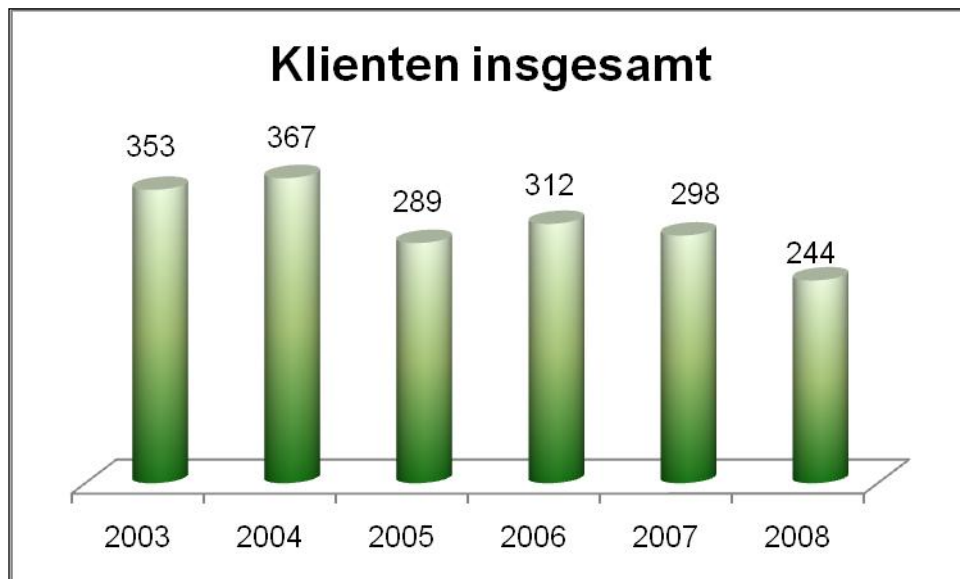
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 3 – die Vermittlung gemeinnütziger Arbeitsleistungen
- nach §§ 30 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5, 12 JGG - die Aufgaben des Betreuungshelfers
- nach §§ 27 - 29 SGB VIII i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 6 JGG - die Durchführung Sozialer Trainingskurse
- nach §§ 27 SGB VIII i. V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 7 und § 15 JGG Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 JGG - die Durchführung von Täter-Opfer-Ausgleichen
- Soziale Gruppenarbeit für Strafunmündige nach § 29 SGB VIII
- nach §§ 27 SGB VIII - KJHG - i.V. mit § 10 Abs. 1 Satz 3 Nr. 9 JGG – die Vermittlung zum Verkehrsunterricht
- Offene Beratungen und Betreuungen

2.5. Fälle insgesamt

Im Jahr 2008 betreuten, berieten, begleiteten und unterstützten die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle Suhl insgesamt

244 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende sowie 16 Erwachsene (Multiplikatoren).

Davon waren 77,9 % männlichen und 22,1% weiblichen Geschlechts. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der weiblichen Probanden um ca. 3 % insgesamt. Allerdings kam es im Bereich der Arbeitsweisungen zu einem enormen Anstieg der weiblichen Klienten um 20 %.

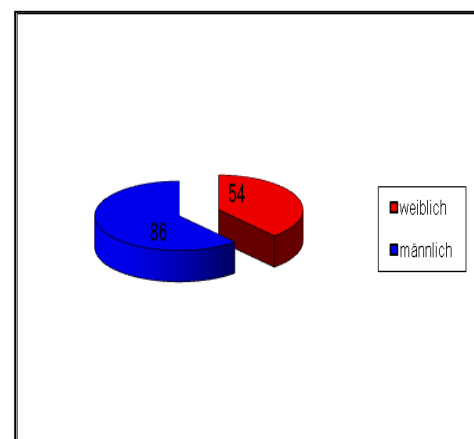
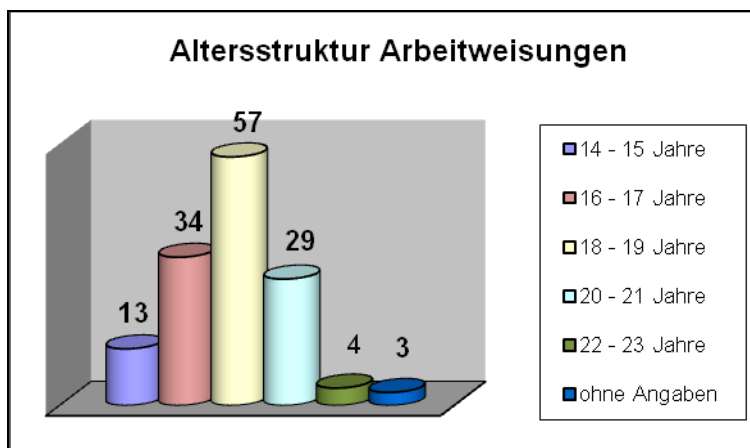


Es wurden in diesem Jahr weniger Klienten bei Täter-Opfer-Ausgleichen und in der Offenen Beratung unterstützt.

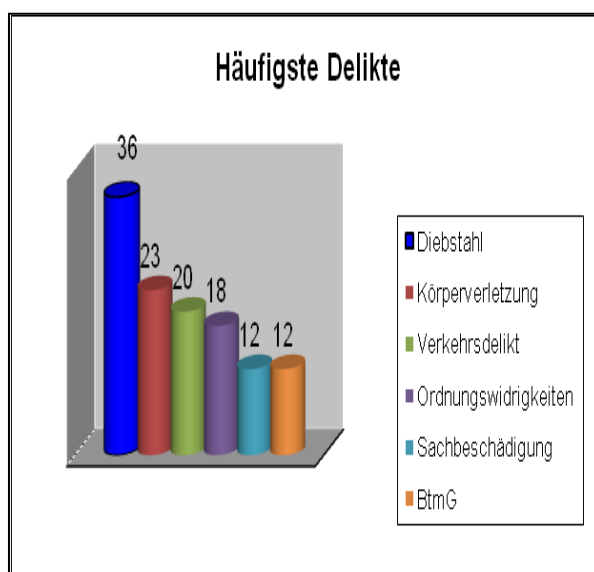
3. Die einzelnen Maßnahmen

3.1. Sozialpädagogische Betreuung und Vermittlung von gemeinnützigen Arbeitsleistungen/ Arbeitsweisungen

Im Jahr 2008 wurden 140 Jugendliche, junge Heranwachsende und junge Volljährige in gemeinnützige Einrichtungen vermittelt. Dabei wurden 7669 Stunden erbracht. Es wurden 86 (61,4%) männliche und 54 (38,6%) weibliche Jugendliche vermittelt. Im Vorjahr waren es noch 18 % straffällige Mädchen. Somit ist ein immenser Anstieg um 20 % bei den straffällig gewordenen Mädchen zu verzeichnen. Es scheint, dass die Mädchen nachziehen und nunmehr auch vermehrt delinquentes Verhalten als Form der Problembewältigung wählen. Gleichzeitig ist aber zu vermerken, dass die Zahl der männlichen Täter um eben diese ca. 20 % gesunken ist. Im Vorjahr wurden ebenfalls 140 Klienten in diesem Arbeitsfeld betreut und vermittelt. Bei den Straftaten führte in diesem Jahr wieder die Altersgruppe 18 – 19 Jahre.



Dabei wurden auch in dem Jahr wieder die meisten Stunden in den Senioren- und Pflegeheimen, im Tierpark und in den verschiedenen Jugendeinrichtungen geleistet. Viele junge Menschen kamen auch bei Sportvereinen der Stadt Suhl zum Einsatz. Es ist allerdings zu vermerken, dass sich die Vermittlung in gemeinnützige Einrichtungen seit der Schaffung der Arbeitsgelegenheiten durch die Bundesagentur für Arbeit immer schwieriger gestaltet. Nunmehr sind dort die so genannten 1-Euro-Jobber beschäftigt und es werden keine zusätzlichen Kräfte benötigt.



Weitere Delikte:

§86a, Verfassungswidrige Kennzeichen	4
Betrug	3
Einbruch	3
Raub	3
Falschgeldherstellung und Verbreitung	2
Widerstand gegen Staatsgewalt	1
Hehlerei	1
Nötigung	1
Erschleichen von Leistung	1
uneidliche Falschaussage	1
sexuelle Nötigung	1
Bedrohung	1
Räuberische Erpressung	1
Beleidigung	1
Störung von Versammlungen u Aufzügen	1

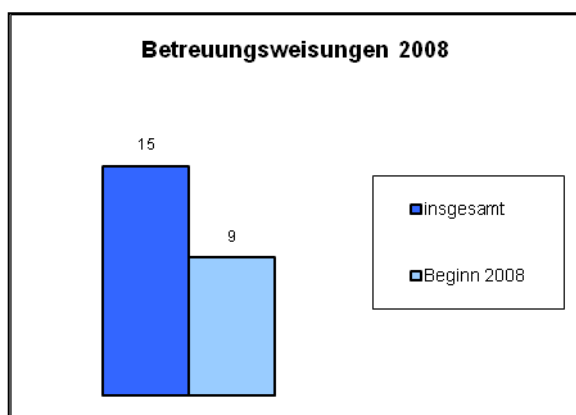
Auffällig war, dass die Ordnungswidrigkeiten bei den Delikten im Jahr 2008 zugenommen haben. Es waren 18 (im Vergleich zum Vorjahr – 5 Fälle). Meist handelte es sich hier um Schulbummelei. Die Schulen meldeten Schulschwänzer und -verweigerer vermehrt dem Ordnungsamt. Die auferlegten Bußgelder konnten von den Jugendlichen bzw. deren Eltern nicht bezahlt werden und wurden in gemeinnützige Arbeitsstunden umgewandelt.

3.2. Betreuungsweisungen

Die Betreuungsweisung ist eine richterliche Weisung für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende, sozialpädagogische Betreuung in Anspruch zu nehmen. Diese Betreuung ist eine intensive Einzelfallhilfe über einen Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten. Bei einigen jungen Menschen werden die Weisungen allerdings verlängert, damit deren Entwicklung weitere Förderung erfährt. Innerhalb dieser Zeit werden die Jugendlichen und Heranwachsenden dazu angehalten, sich mit ihren Lebensthemen auseinander zu setzen und sich der Bewältigung ihrer teilweise vielfältigen und komplexen Problemkontexten in einfachen und kleinen Schritten zu nähern. Diese Betreuung ermöglicht ein individuelles Arbeiten mit dem Einzelnen. Auf diesem Weg werden soziale Kompetenzen geübt, erweitert oder neu entwickelt. Sie sind Bausteine für ein Leben ohne Straftaten.

Im Jugendgerichtsgesetz verankert, ist den Jugendrichterinnen und Jugendrichtern mit der Betreuungsweisung eine Möglichkeit in die Hand gegeben, von jugendlichen und heranwachsenden Straftätern ein Umdenken, Auseinandersetzen und Dazulernen zu fordern.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt 15 Jugendliche betreut. Laut Leistungsbeschreibung gilt ein Fall als volle Betreuungsweisung, wenn der junge Mensch 9 Monate mit 6 Wochenstunden betreut wird. Nach dieser Rechnung wurden 9,84 Betreuungen im Jahr 2008 geleistet.



4 Betreuungen wurden im Jahr 2008 und je 1 im Jahr 2003 sowie 2005 begonnen. Im Jahr 2008 konnten 6 Betreuungen abgeschlossen werden. Somit wurden 8 Betreuungen ins Jahr 2009 übernommen und die Jugendlichen finden weiterhin Unterstützung. Dabei wurden 9 männliche und 6 weibliche Jugendliche betreut.

Alter	Beginn	Beruf	Alter	Beginn	Beruf
14	20.05.08	Schüler	17	14.04.08	Schüler
14	28.07.08	Schüler	18	17.03.08	BVJ
14	01.10.07	Schüler	18	08.04.08	BVJ
15	23.04.07	Schüler	18	21.07.08	1-Euro-Job
15	01.10.07	Schüler	19	28.11.08	Maßnahme der ARGE
15	28.04.08	Schüler	21	13.04.05	erwerbslos
17	01.10.07	erwerbslos	22	13.10.03	Azubi
17	20.02.08	erwerbslos			

Delikte

Raub	1	Diebstahl	10	Betrug/ Computerbetrug	1/ 1
Körperverletzung	3	Verkehrsdelikte	2	Einbruch	1
Bedrohung	1	Urkundenfälschung	1	Unerlaubter Waffenbesitz	1

Der Arbeitsaufwand ist bei den Betreuungen anfänglich in der Kontaktphase sehr hoch. Es muss grundsätzlich erstmal eine Problemanalyse gemacht werden. Um das notwendige Vertrauensverhältnis aufzubauen, bedarf es einer intensiven Beziehungsarbeit. Sind die ersten Erfolge in der Verselbständigung erzielt, kommt es dann langsam zur Ablösung und dadurch nur noch zu gelegentlichen, nicht mehr so zeitintensiven Treffen. Allerdings ist zu bemerken, dass die jungen Menschen, die durch uns betreut werden, immer mannigfaltigere Probleme mitbringen. Dies bedeutet, dass es eine Prioritätenliste der Bearbeitung der Problemlagen gibt und sich somit die Betreuung auch mal verlängert. Da die Klienten, wenn sie erst mal Vertrauen gefasst haben, diese Hilfe und Unterstützung wertschätzen und nicht mehr missen möchten, fällt eine solche Verselbständigung teilweise schwer und so übernehmen wir in einzelnen Fällen eine Nachbetreuung durch weitere Hilfestellungen.

3.3. Sozialer Trainingskurs

Bei einem Sozialen Trainingskurs handelt es sich um eine ambulante, gruppenpädagogische Maßnahme für straffällig gewordene Jugendliche und Heranwachsende.

Die Ziele orientieren sich vordergründig an der Persönlichkeit des Jugendlichen und sind darauf gerichtet, seine Orientierungs- und Handlungsfähigkeit zu fördern sowie sozial akzeptierte Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bedürfnisbefriedigung zu vermitteln.

Im Jahr 2008 wurde mangels Zuweisungen kein STK durchgeführt.

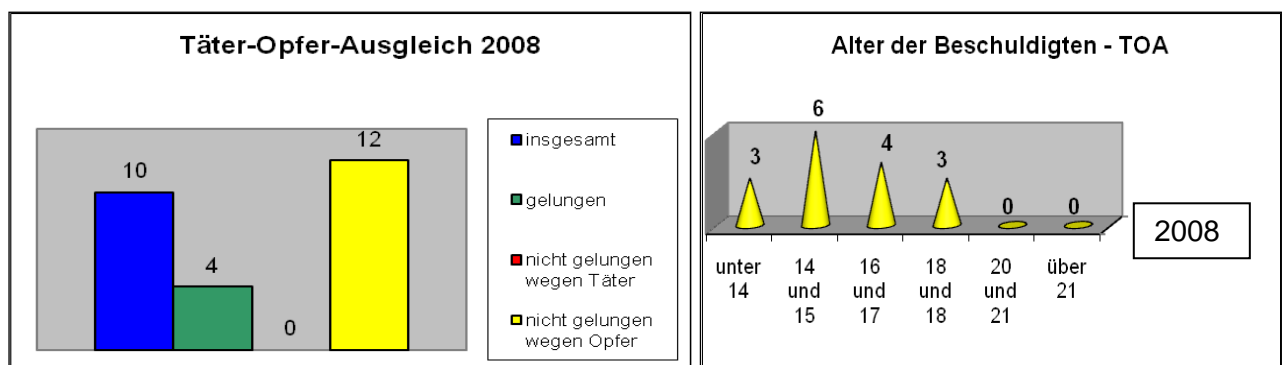
3.4. Täter-Opfer-Ausgleich

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine gesetzlich vorgesehene Möglichkeit, Straftäter außergerichtlich zur Verantwortung zu ziehen und dabei sowohl strafrechtliche, als auch mögliche zivilrechtliche Fragen zu klären. Er kann aber auf richterliche Weisung und als auch Auflage durchgeführt werden.

Der TOA bietet Opfern und Tätern die Möglichkeit, mit Hilfe eines Vermittlers ihren Konflikt zu regeln und sich über die Wiedergutmachung zu verständigen.

Deutschland führte den Täter-Opfer-Ausgleich 1991 im JGG für straffällig gewordene Jugendliche ein.

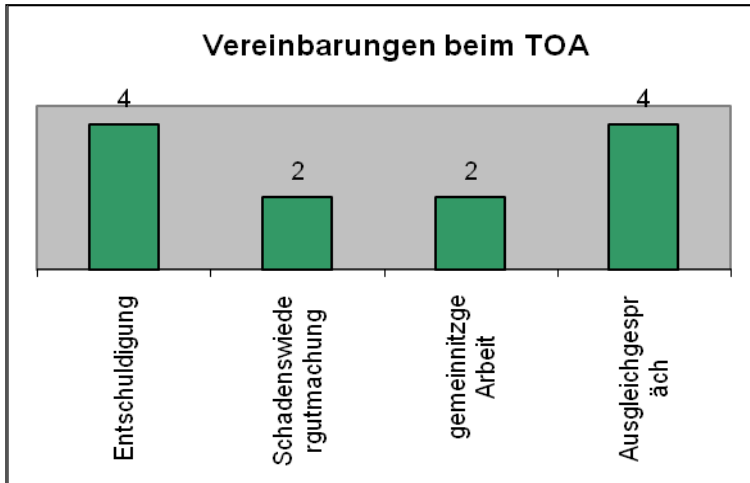
In der Strafrechtspflege ist der TOA inzwischen als neue Form des Umgangs mit der Kriminalität gut eingeführt und integriert.



Im Jahr 2008 wurden 10 TOA mit 16 Tätern bearbeitet. Davon wurden mangels der Mitwirkung der Opfer lediglich 4 Fälle erfolgreich geschlichtet.

Dabei gab es 14 männliche und 2 weibliche Beschuldigte mit 6 männlichen und 5 weiblichen Opfern.

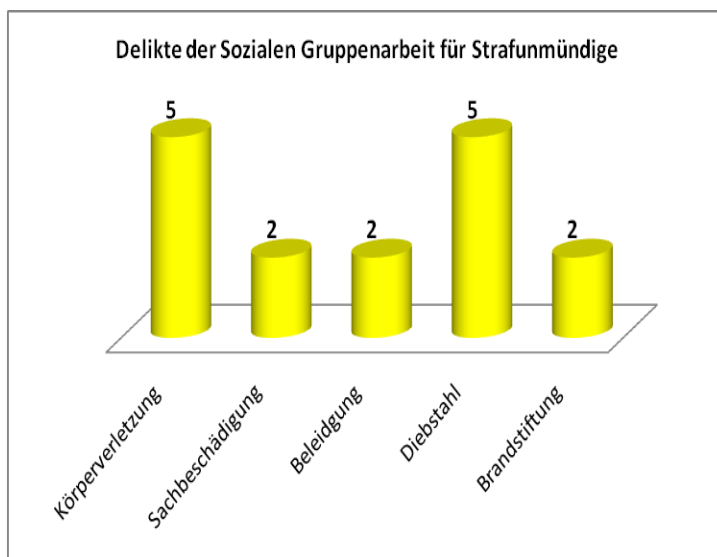
Im Jahr wurden nur Täter-Opfer-Ausgleiche wegen Körperverletzungen probiert.



Es ist leider nur in 4 Fällen gelungen, die Geschädigten von dieser Art der Wiedergutmachung zu überzeugen. Diese Ausgleiche waren allerdings sehr gelungen. In 3 Fällen ist das Opfer nicht mal zum Vorgespräch erschienen und in den restlichen 12 Fällen entschieden sie, dass sie kein Interesse an einer Konfliktlösung haben.

3.5. Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige

Im Jahr 2008 begannen wir eine Soziale Gruppenarbeit für Strafmündige.

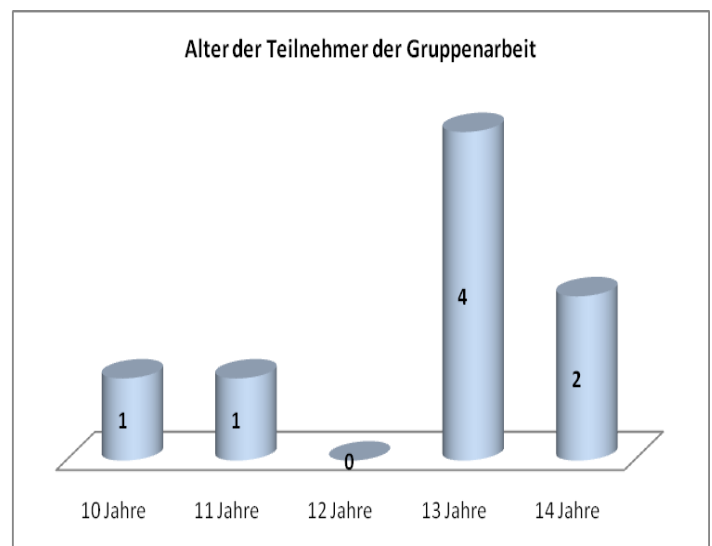


In Absprache mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst sollten 8 Kinder und Jugendliche teilnehmen. Es handelte sich um 3 Mädchen und 5 Jungen im Alter zwischen 10 und 14 Jahren mit den verschiedensten Delikten.

Schon die Zusammenstellung der Gruppe bereitete uns und dem ASD große Schwierigkeiten, da es teilweise an den Meldungen der Polizei zu auffälligen Kindern fehlte und des Weiteren die Zusammenarbeit mit den Eltern immer wieder scheiterte. So starteten wir endgültig am 01.03.2008.

Wir haben in die Gruppe zwei Jungen aufgenommen, die bereits das strafmündige Alter erreicht hatten. Sie passten aber aufgrund ihrer persönlichen Entwicklungsreife gut zu den anderen Probanden. Einer dieser Teilnehmer brach dann später die Gruppenarbeit ab. 2 weitere Teilnehmer wurden ebenfalls aus der Gruppe genommen. Diese werden nun einzeln betreut.

Aufgrund der verschiedensten Defizite der einzelnen Teilnehmer haben wir beschlossen, die Gruppenarbeit bis März 2009 zu verlängern. Aus diesen Gründen werden wir auch aus dieser Gruppe weitere Teilnehmer nachbetreuen. Durch



die Zusammenarbeit in der Gruppe konnte ein Vertrauensverhältnis zu uns hergestellt werden. Dieses Verhältnis bezieht sich auf die teilnehmenden Kinder als auch deren Eltern. So wird im Anschluss an die Gruppenarbeit ein Wechsel der Hilfeart hin zur Erziehungsbeistandschaft gemäß § 30 SGB VIII geben. Damit haben wir in den letzten Jahren gute Ergebnisse erzielen können. Durch die frühzeitige Betreuung und Unterstützung der Klienten sowie die Verstärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern können spätere kostenintensivere Maßnahmen gespart werden. Auffällig ist es immer wieder, dass Kinder der Sozialen Gruppenarbeit zumeist weitere Hilfen bedürfen. Somit ist diese Form der Arbeit mit dem Klientel eine gute Form der Prävention.

3.6. Beratungsgespräche/ offene Beratung und Betreuung

Innerhalb dieser offenen Angebote für die Stadt Suhl wurden im Jahr 2008 45 Personen durch uns beraten. Diese fanden den Zugang in unsere Beratungsstelle über den Weg der Selbstmeldung. Die Beratungen fanden zumeist in einem einmaligen Gespräch statt. Folgende Problemlagen wurden Anlass für Beratungsbedarf:

- familiäre Probleme, auch von Erwachsenen, deren Kinder kriminell gefährdet sind bzw. bereits wurden
- Beziehungsprobleme
- Probleme bei Berufs- bzw. Lehrstellenfindung
- Unterstützung und Hilfestellung bei Finanzangelegenheiten insbesondere Mietschulden und Wohnungssuche
- Vermittlung an Fachdienste bei weiterem Hilfebedarf

3.7. Projekte

Im Jahr 2008 führten wir mehrere einzelne Projekte durch bzw. unterstützten andere Einrichtungen bei deren Projekten.

Aus Mitteln des Lokalen Aktionsplan „Suhl bekennt Farbe“ wurden uns finanzielle Mittel zur Durchführung eines Anti-Aggressivitäts-Trainings bereitgestellt. Dieses haben wir am 01.12.2007 mit 7 männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden begonnen. Dabei erhält der Verein fachliche Unterstützung durch 2 weitere Sozialarbeiter mit Zusatzqualifikation zum Anti-Aggressivitäts- und Coolnesstrainer® sowie 2 Tutoren. Die Maßnahme fand in einer öffentlichen Veranstaltung am 28.05.2008 mit noch 6 Teilnehmern einen würdigen Abschluss.

Ebenfalls mit Mitteln dieses Aktionsplans führten wir eine Multiplikatorenschulung mit Schule und Jugendhilfe durch. Dieses Fortbildung wurde in der Zeit vom 01.04. – 31.12.2008 mit 16 Teilnehmern durchgeführt. Die Teilnehmer waren Lehrer der verschiedensten Schulen der Stadt Suhl sowie auch Sozialarbeiter aus 2 Schulen und 2 Jugendeinrichtungen.

Ziele der Schulung waren:

- Empathie fördern
- Kommunikationsfähigkeit erweitern
- Konfliktlösungsstrategien entwickeln und trainieren
- Deeskalationsstrategien erfahren und üben
- Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu gewinnen/ zurückgewinnen
- Umgang mit „schwierigen“ Kindern und Jugendlichen
- Wie organisiere ich mir Hilfe? Wer kann mir helfen?
- Fallarbeit / kollegiale Beratung erlernen
- Vernetzung
- Präsentation von Ergebnissen
- Öffentlichkeitsarbeit

- Bedarfsgerechte Konzepte entwickeln können

Diese wurden durch Vermittlung theoretischer Grundlagen und vor allem durch das praktische Üben erreicht. Weiterhin wurde ein gutes Netz von Helfern auf- und ausgebaut.

3.8. Gremienarbeit bzw. Vernetzung

Der Jugendhilfeverein Fähre e.V. ist im Unterausschuss Hilfen zur Erziehung vertreten, des Weiteren ist Kristin Kurth auch als Stellvertreterin im Jugendhilfeausschuss benannt. Weitere Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule gibt es im Rahmen einer AG „Außerschulische Jugendbildung/ Schuljugendarbeit“ - hier werden spezielle Gewaltpräventionsprojekte geplant. Als Vertreterin des Jugendausschusses arbeitete Kristin Kurth ebenfalls an der Fortschreibung des Jugendförderplans der Stadt mit. Es muss allgemein eingeschätzt werden, dass es eine gute Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Einrichtungen der Jugendhilfe als auch den Behörden und den Fachdiensten in dieser Stadt gibt. Diese zu erhalten und weiter auszubauen und zu vertiefen ist unser Bestreben.

4. Ausstattung

4.1. Personell

Die Mitarbeiterin Kristin Kurth ist seit dem 01.04.2000 beim Jugendhilfeverein „Fähre“ beschäftigt.

Im Jahr 2008 arbeitete sie zu 0,8 VBE das entspricht 32 Stunden/ Woche.

Die erforderliche Qualifikation „**Konfliktschlichter im Täter-Opfer-Ausgleich**“ wurde in dem 1-jährigen Lehrgang über die DBH Köln im September 2001 erworben. Seither wurde eine ständig steigende Zahl von Fällen im TOA bearbeitet.

Von 2004 bis 2006 besuchte sie eine Ausbildung zum Anti-Aggressivitäts- und Coolness-Trainer ®, die sie erfolgreich beendete.

Seit Oktober 2006 absolviert sie ein berufsbegleitendes Studium im Diplomstudiengang „Soziale Arbeit“ an der Fachhochschule Jena.

Die Mitarbeiterin Kerstin Störmer ist seit dem 08.01.2001 beim Jugendhilfeverein „Fähre“ beschäftigt.

Im Jahr 2008 arbeitete sie zu 0,8 VBE das entspricht 32 Stunden/ Woche.

In den Jahren 2001 bis 2004 absolvierte sie erfolgreich die Ausbildung zur „Staatlich Anerkannte Fachkraft für Soziale Arbeit“.

Beide Mitarbeiterinnen besuchen regelmäßig Weiterbildungen und nehmen an der Supervision und den vereinsinternen Teambesprechungen teil.

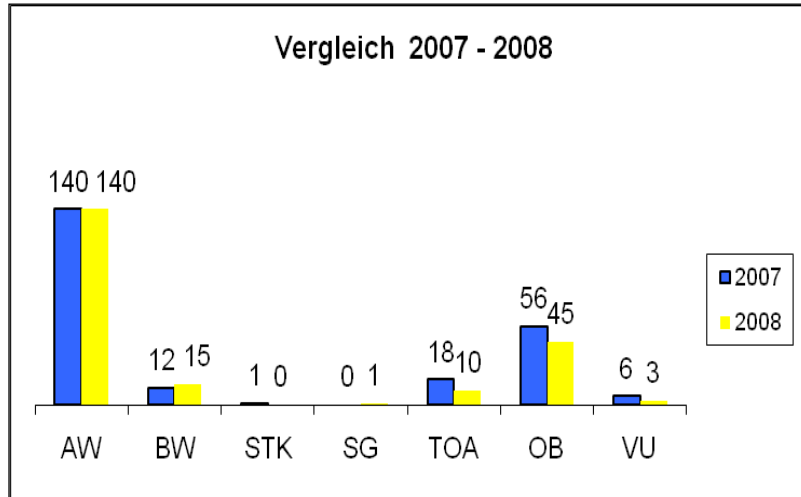
4.2. Räumlich/technisch

Die räumliche und technische Ausstattung der Geschäftsstelle ist insgesamt zufriedenstellend und entspricht somit den vorgegebenen Standards.

5. Perspektiven

Durch ständige Abwanderungen (besonders auch von Jugendlichen) sinkt die Einwohnerzahl der Stadt Suhl.

In diesem Jahr war der demografische Wandel im Bereich der Arbeitsweisungen nicht mehr spürbar, da es genauso viele Fälle in dem Bereich gab.



Allerdings bleiben die Hilfebedürftigen Jugendlichen ansonsten relativ konstant bzw. werden die Möglichkeiten der ambulanten Maßnahmen nach dem Jugendgerichtsgesetz offensichtlich gut genutzt.

Wünschenswert wäre die Tendenz zu noch mehr präventiven Maßnahmen, z. B. durch spezielle Gewaltpräventionsprojekte. Das Coolnesstraining, welches in Schulen als auch Jugendeinrichtungen durchgeführt werden kann, wird vermehrt angefragt.

Leider ist es aufgrund der personellen Ressourcen des Vereins dieses noch nicht als Angebot der „Fähre“ möglich. Wir verfügen allerdings mit Kristin Kurth über eine ausgebildete Trainerin für diese Art Gruppenarbeit. Da sie nicht voll beschäftigt ist, kann sie gelegentlich welche in ihrer Freizeit realisieren.

Anfragen von Seiten der Regelschulen gibt es ausreichend. Momentan werden diese Trainings über Mittel der Schuljugendarbeit oder dem Lokalen Aktionsplan gefördert. In diesem Zusammenhang könnte man überlegen, ob die zahlreich zufließenden Geldauflagen für eine Angebotserweiterung des Vereins genutzt werden sollten.

Die Schaffung von Perspektiven durch Lehrstellen und Arbeitsplätzen ist aber aus unserer Sicht einer der prägnantesten Schwerpunkte, um junge Menschen an die Stadt zu binden.